



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Patrick Friedl, Tessa Ganserer, Paul Knoblach, Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Hans Urban und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

UN-Atomwaffenverbotsvertrag beitreten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung möge sich auf Bundesebene für einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Atomwaffenverbotsvertrag einsetzen und einen entsprechenden Entschließungsantrag im Bundesrat einbringen. Sie soll so sicherstellen, dass Deutschland an der Fortentwicklung des Völkerrechts beteiligt ist und die praktische Ausgestaltung des Vertrags beeinflussen kann.

Begründung:

Der Atomwaffenverbotsvertrag (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, TPNW) wurde im Juli 2017 von 122 Staaten in den Vereinten Nationen beschlossen. Im Oktober 2020 hat der 50. Staat den Atomwaffenverbotsvertrag ratifiziert. Somit kann der Vertrag am 22.01.2021 in Kraft treten und eine Lücke im geltenden Völkerrecht schließen. Dies ist ein historischer Meilenstein.

Den Unterzeichnerstaaten ist die Entwicklung und Produktion, der Test, Erwerb, die Lagerung und der Transport, die Stationierung und der Einsatz von Atomwaffen sowie die Drohung mit ihnen verboten.

92 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger sind laut einer repräsentativen Umfrage dafür, dass auch Deutschland dem Atomwaffenverbotsvertrag beitrete (<https://www.greenpeace.de/themen/umwelt-gesellschaft/frieden/weg-mit-den-atom-waffen>).

Zwei ehemalige NATO-Generalsekretäre, Javier Solana und Willy Claes, haben – gemeinsam mit dem früheren UN-Generalsekretär Ban Ki-moon und 53 weiteren ehemaligen Staats- und Regierungschefinnen bzw. -chefs sowie Außen- bzw. Verteidigungsministerinnen und -minister aus NATO-Staaten – die Länder in einem offenen Brief dazu aufgerufen, dem Atomwaffenverbotsvertrag beizutreten. (<https://www.icanw.de/wp-content/uploads/2020/09/NATO-Au%c3%9fenminister-Brief-DE-2.pdf>)

Einem Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs von 1996 zufolge widersprechen der Einsatz und die Drohung mit dem Einsatz – und somit auch die Doktrin der Abschreckung, die auf dieser Drohung beruht – aus humanitären Gründen dem Völkerrecht.

In einer aktuellen Analyse kommt ein Experte für Nuklearwaffen am Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung zu der Empfehlung: „Im Interesse der eigenen Sicherheit und um sich außen- und sicherheitspolitischen Handlungsspielraum

in der Tradition der Nichtweiterverbreitung zu öffnen, sollte Deutschland die nukleare Teilhabe aufgeben.“ (Hach, Sascha (2020): Mitgehangen, mitgefangen? Argumente, aus der nuklearen Teilhabe auszusteigen, PRIF Spotlight 6/2020, Frankfurt/M. https://www.hsfk.de/fileadmin/HSEK/hsfk_publicationen/Spotlight0620.pdf)

Dennoch hat sich die Bundesregierung bisher nicht von der Doktrin der Abschreckung durch Nuklearwaffen distanziert. Im Rahmen der nuklearen Teilhabe Deutschlands sind in Büchel (Rheinland-Pfalz) noch immer 20 US-amerikanische Atomwaffen stationiert. Unter der Regierung von CDU/CSU und FDP hat der Bundestag bereits 2010 beschlossen, diese aus Deutschland abzuziehen, der Beschluss wurde jedoch nicht umgesetzt.

Mit dem Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag müsste Deutschland aus der nuklearen Teilhabe aussteigen. Durch einen Beitritt wäre Deutschland an der Fortentwicklung des Völkerrechts beteiligt und könnte die praktische Ausgestaltung des Vertrags beeinflussen.

Der Atomwaffenverbotsvertrag wird nicht unmittelbar zur Verschrottung von Atomwaffen führen. Er ist aber eine wichtige Ergänzung des Völkerrechts und könnte mittelbar den Weg bahnen für eine umfassendere Nuklearwaffenkonvention unter Einigung der Atomwaffenstaaten wie dies bei den Chemie- und Biowaffen der Fall war.